



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Per E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de;
poststelle@reg-nb.bayern.de; poststelle@reg-opf.bayern.de
poststelle@reg-ofr.bayern.de; poststelle@reg-mfr.bayern.de
poststelle@reg-ufr.bayern.de; poststelle@reg-schw.bayern.de

An die
Höheren Denkmalschutzbehörden
bei den Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
B 4-K 5148.0-12 c/9 762^{II}

München, 21. Juli 2011
Telefon: 089 2186 2208

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.03.2007, Drs. 15/7657
Qualitätssicherung und Verfahrensbeschleunigung in der praktischen
Denkmalpflege**

Anlage: 1 Abschlussbericht (in Ablichtung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat in der Sitzung des Hochschulausschusses vom 11. Mai 2011 den Abschlussbericht zum o.g. Beschluss des Bayerischen Landtags betr. Qualitätssicherung und Verfahrensbeschleunigung vom 07.03.2007 (sog. Modellversuch Denkmalpflege - MVD -, s. Anlage) zur Kenntnis genommen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist dadurch (mit z.T. konkreten Vorgaben) beauftragt worden, zunächst Vorschläge zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu erarbeiten und anschließend die Bekanntmachung zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes von 1984 grundlegend zu überarbeiten.

Die Höheren Denkmalschutzbehörden werden mit diesem Schreiben über die wesentlichen Ergebnisse des MVD informiert und gleichzeitig gebeten,



das Schreiben mit Anlage an die Unteren Denkmalschutzbehörden zur Information weiterzugeben.

1. Der MVD hat eine große Bandbreite an Vorschlägen für eine Anpassung des bestehenden Systems erarbeitet, die z.T. schon umgesetzt sind.

1.1 Von den Aktivitäten, die bereits während des Modellversuchs begonnen und z.T. beendet wurden (S. 9 - 11 des Abschlussberichts MVD) wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat eine Übersicht über die Fortbildungsmöglichkeiten erstellt, die derzeit im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege bestehen. Bei Interesse an der Übersicht wird gebeten, sich an das BLfD zu wenden.
- Im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) wurde ein Katalog regelmäßig abrufbarer Dienstleistungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege veröffentlicht.
(www.stmwfk.bayern.de/Kunst/Denkmaleigentuemmer.aspx)
- Eine Prüfung, ob die Denkmaleigenschaft von Objekten beim Abschluss notarieller Kaufverträge formell berücksichtigt werden kann, führte zu einem negativen Ergebnis.
- Das BLfD hat in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer und der Ingenieurekammer-Bau zwei Informationsbroschüren („*Baumaßnahmen an Baudenkmalern*“, „*Fördermöglichkeiten*“) herausgegeben. Ein download der Broschüren ist z.B. über die Internetseite des StMWFK möglich.
(www.stmwfk.bayern.de/Kunst/Denkmaleigentuemmer.aspx)

Eine weitere Informationsbroschüre zum Thema „Energieeffizienz und Denkmalpflege“ sowie ein Informationsblatt zum Thema „Solaranlagen“ sind in Vorbereitung.

- Es wurde eine intensivierete Auseinandersetzung mit der Nachkriegsarchitektur eingeleitet. Hierzu ist eine grundlegende Behandlung im Landesdenkmalrat und eine Publikation für vss. 2012 ge-

plant, um die Vermittlung dieser unzureichend akzeptierten Denkmalgattung zu erleichtern.

- Das Modellprojekt „Ehrenamt und Archäologie“ konnte im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 verstetigt werden.
- Entsprechend Nr. 2 des Landtagsbeschlusses von 03.07.2007 wurde eine Reform des Entschädigungsfonds-Verfahrens durchgeführt. Die überarbeitete Bekanntmachung des StMWFK ist zum 01.07.2011 in Kraft getreten (KWMBI Nr. 11/2011, S. 102 f.) Zu den wesentlichen Inhalten des neuen Verfahrens wird das StMWFK durch ein gesondertes Schreiben noch vor der Sommerpause informieren; im Herbst 2011 werden dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt.

1.2 Eine weitere Gruppe der Empfehlungen (S. 11 - 16 des Abschlussberichts MVD) enthält Vorschläge für Beschlüsse des Bayerischen Landtags. Dabei sind folgende Vorschläge zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes enthalten:

- Es wird die Einführung einer neuen Regelung des Eigentums an archäologischem Fundgut vorgeschlagen, bei der vor allem die Belange der Grundstückeigentümer, Kommunen und der regionalen Interessensgruppen in besonderer Weise Berücksichtigung finden. Nähere Einzelheiten einer solchen Regelung sollen zunächst durch das StMWFK mit den Betroffenen geklärt und dem Landtag hierüber zum 01.12.2011 berichtet werden.
- Weiter wird vorgeschlagen, eine Regelung zum Einsatz elektronischer Geräte für die Suche nach Bodendenkmälern aufzunehmen (Sucherlaubnis).
- Schließlich soll aufgrund der Anregung der staatlichen Bauverwaltung das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren bei Baumaßnahmen des Staates an Denkmälern entbehrlich sein und entfallen können, wenn die jeweilige Gemeinde und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege dagegen keine Einwände erheben.

1.3 In einer dritten Gruppe sind schließlich Empfehlungen enthalten, die sich an eine größere Anzahl von Adressaten richten (S. 16 - 18 des Abschlussberichts MVD). Besonders ist hier auf die anstehende Überarbeitung der (bislang gemeinsamen) Bekanntmachung zum Vollzug des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen, die als (weitgehend eigenständige) Bekanntmachung des StMWFK aktualisiert werden wird. Bei den Optimierungsvorschlägen geht es vor allem um:

- Fragen rund um die Sprechtage der Fachbehörde bei den Unteren Denkmalschutzbehörden,
- die Behandlung von regionaltypischen Regelfällen durch die Unteren Denkmalschutzbehörden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Landesamt in geeigneten Fällen,
- Anforderungen an die Gutachten des Landesamts,
- Information der Denkmaleigentümer über den Sachstand von Verfahren,
- die Abstimmung von umfangreichen Sanierungsarbeiten mit verschiedenen intern betroffenen Arbeitseinheiten des Landesamts,
- die Vorbereitung der Ortseinsichten zur Prüfung der Denkmaleigenschaft,
- den Zugriff der Unteren Denkmalschutzbehörden auf das Fachinformationssystem des Landesamts.

Die Bekanntmachung wird im Anschluss an die bevorstehende Änderung des DSchG voraussichtlich im Jahr 2012 entsprechend überarbeitet werden.

2. Aufgrund der aktuellen Diskussion um Fragen von Bodendenkmal-schutz- und -pflege hat sich der MVD diesem Komplex besonders gewidmet (S. 15 f. Abschlussbericht MVD). Die u.a. im Zuge des MVD erzielten Ergebnisse bzw. Erkenntnisse sind folgende:

- Die aktuelle Fassung des Art. 1 Abs. 4 DSchG sieht ein Regel-/Ausnahmeverhältnis für Bodendenkmäler vor, die nicht aus vor- bzw. frühgeschichtlicher Zeit stammen, und entspricht damit nicht mehr

dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Archäologie. Die Vorschrift sollte daher in Zukunft angepasst werden.

- Das Landesamt für Denkmalpflege wurde gebeten, den Themenkreis „Bereich Altorte“ im Hinblick auf Art. 1 Abs. 4 DSchG in einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten und dazu Vertreter der Kommunen einzuladen. Dies wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Für die Bodendenkmalverdachtsflächen wird das Landesamt für Denkmalpflege einen Kriterien- bzw. Fallgruppenkatalog für verschiedene Verdachtsgrade und daraus resultierende Folgen einführen; der Verdachteinzelfall soll darauf begründet und aufgrund der konkreten Umstände verdichtet werden.
- Für die Finanzierung von Voruntersuchungen in Bodendenkmalverdachtsflächen wird ab sofort aus Gründen der Zumutbarkeit für private Eigentümer und Kommunen eine Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands ermöglicht und aus den Mitteln des Landesamts finanziert. Soweit dabei Denkmäler aufgefunden werden, beträgt der Fördersatz regelmäßig 50 %, soweit keine Bodendenkmäler aufgefunden werden 100 %.
- Die Finanzierung bodendenkmalpflegerischer Ausgleichsmaßnahmen im Übrigen (d.h. bauvorgreifende Untersuchungen sowie Rettungsgrabungen in Denkmalflächen) soll generell in Fällen besonderen Interesses und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht werden.
- Im Rahmen einer Bundesratsinitiative soll versucht werden, die steuerliche Absatzfähigkeit von Kosten bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen einzuführen.
- Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei allen bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu beachten; wo immer möglich, sind Zeit- und Kostenobergrenzen in der denkmalrechtlichen Erlaubnis verbindlich zu benennen.
- Das Modellprojekt zur „Unterstützung des Ehrenamts in der Bodendenkmalpflege“ hat sich im Rahmen des MVD bewährt und konnte im Doppelhaushalt 2011/2012 fest verankert werden. Künftig stehen

daher am Landesamt zwei feste Mitarbeiter zur Verfügung, die ausschließlich für die Belange des Ehrenamts in der Archäologie tätig sind; für Projekte steht ein Mittelkontingent zur Verfügung.

3. Im Zusammenhang mit den Überlegungen im MVD wurden Eckpunkte zur Fortschreibung und weiteren Verbesserung des BayernViewerdenkmal u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Eigentümerverbände abgestimmt, die diesen auch als bundesweit vorbildliches und zeitgemäßes Instrument zur Darstellung der Denkmäler auszeichnen. Ziel ist dabei im Interesse von Übersichtlichkeit und Transparenz eine möglichst baldige flächenscharfe Darstellung aller Denkmäler bis voraussichtlich Ende 2013 und eine anschließende Durchführung der Benehmensverfahren. Hierzu wird das Staatsministerium demnächst nähere Informationen mit einem gesonderten Schreiben übermitteln.

4. Der Landesdenkmalrat hat den Abschlussbericht in seiner 345. Sitzung am 25.02.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebeten, einen Überblick über den aktuellen Zustand der personellen Ausstattung und des Ausbildungsstandards der Mitarbeiter bei den Unteren Denkmalschutzbehörden zu erstellen.

Die Höheren Denkmalschutzbehörden werden daher gebeten, einen entsprechenden Bericht für die Unteren Denkmalschutzbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich

bis zum Ende Februar 2012

an das Staatsministerium zu übermitteln.

Die im Abschlussbericht genannten Anlagen (S. 20) können in gedruckter Form beim BLfD angefordert werden (die Publikationen „Genuss mit Geschichte“ und „Der Geschichte auf der Spur“ sind im Buchhandel erhältlich).

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Andreas Baur

Ministerialrat